



Protokoll über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **Donnerstag**, dem **05. Juni 2025** am Gemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 30. Mai 2025 per E-Mail.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.50 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

01. Vzbgm. Lukas Schatzl
03. GGR Franz Kinast
05. GGR Gottfried Dietl
07. Harald Freundl
09. DI Martin Königshofer
11. Markus Stöger
13. Thomas Bruckner
15. Elisa Klimmer-Mayrl
17. Christine Posselt

02. GGR Christa Kaltenbrunner
04. GGR Birgit Rendl
06. Josef Marxrieser
08. Maria Schoder
10. Andreas Leitner
12. Josef Pichler
14. Franz Miedl
16. Sascha Weißengruber

Außerdem Anwesende:

Michael Stadler (Schriftführer)
Andreas Mayerhofer (TOP1)

Roland Dietl
Klaus Berger (TOP1)

Abwesend waren:

Entschuldigt:

GR Sabine Mayerhofer

Nicht entschuldigt:

-X-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Präsentation 20kV-Leitung PV-Anlagen Strengberg – Bericht;
 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
 3. Prüfungsausschuss Gebarungsprüfung – Bericht;
 4. Wahlbehörden: Anpassung Entschädigung an Nationalratswahlordnung – Bericht/Beratung/Beschluss;
 5. Teilungsplan „Vösenhuber-Parkplatz“ – Bericht/Beratung/Beschluss;
 6. Straßenbau 2025: Auftragsvergaben – Bericht/Beratung/Beschluss;
 7. Sanierung Güterweg Mühlenstraße – Bericht/Beratung/Beschluss;
 8. Löschungserklärung Sportplatzstraße 3 – Bericht/Beratung/Beschluss;
 9. Ergänzungsbeschluss Satzungsänderung Musikschule Oberes Mostviertel – Bericht/Beratung/Beschluss;
 10. Spende Pfingstsammlung 2025 – Bericht/Beratung/Beschluss;
 11. Zuschuss Westwinkel-Lehrlingsclubbing – Bericht/Beratung/Beschluss;
 12. Aktuelles Dorferneuerung Strengberg – Bericht;
 13. Zivilschutz-Zertifizierung „Krisensichere Gemeinde“ – Bericht/Beratung/Beschluss;
-

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Präsentation 20kV-Leitung PV-Anlagen Strengberg – Bericht;

Im Gemeindegebiet von Strengberg wurden bisher ca. 9 PV-Freiflächenanlagen gewidmet. Zusätzlich sind weitere Anlagen geplant. Zum Transport des dort produzierten Stromes ist die Errichtung einer eigenen 20kV-Leitung bis zum Umspannwerk Haag erforderlich. Von Netz NÖ laufen dazu bereits Planungen. Andreas Mayerhofer (Fa. Hörmann) und Klaus Berger (Vertreter Projektwerber) präsentieren dem Gemeinderat den aktuellen Stand beim Projekt.

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.04.2025 (Ifd. Nr.: 1/2025) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird anschließend von jenen namhaft gemachten Parteivertretern unterfertigt, bei denen zumindest ein Mitglied an der Sitzung teilnahm.

3.) Prüfungsausschuss Gebarungsprüfung – Bericht;

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Sascha Weißengruber, berichtet dem Gemeinderat über die am 27.05.2025 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Es fanden eine Kassen- und Belegprüfung sowie eine Überprüfung der laufenden Bestellungen und Instandhaltungsposten statt. Es wurden laut Niederschrift keine Mängel festgestellt. Empfohlen wird unter anderem, in größeren Mengen Salz oder Papier zu bestellen und Bestandsverträge (z. B. Internet und Telefonie) mit neueren Angeboten zu vergleichen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4.) Wahlbehörden: Anpassung Entschädigung an Nationalratswahlordnung – Bericht/Beratung/Beschluss;

Durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 wurde die Entschädigung für die Mitglieder von Wahlbehörden bei Bundeswahlen bundesweit gesetzlich geregelt. Dies ist in § 20 Nationalratswahlordnung (NRWO) festgelegt. Die Höhe der Entschädigungen bei Bundeswahlen richtet sich grundsätzlich nach den Öffnungszeiten der Wahllokale und beträgt bei einer Öffnungszeit von drei bis sechs Stunden € 66 pro Person. Über diese gesetzlich normierten Sätze hinaus kann von den Gemeinden freiwillig eine höhere bzw. andere Entschädigung geleistet werden. Für Gemeinderats- und Landtagswahlen gelten diese Sätze jedoch nicht. Seitens des Gemeindevorstandes

wird empfohlen, die Entschädigungen zu vereinheitlichen und daher die Bundessätze auch für Gemeinderats- und Landtagswahlen zu übernehmen. Das ausgearbeitete Modell sieht bei Heranziehung der aktuellen Bundessätze wie folgt aus (Annahme Öffnungszeit Wahllokal drei bis sechs Stunden / gültig nur bei Anwesenheit am Wahltag):

Sprengelwahlbehörde voll (durchgehende Teilnahme bis zum Ende der Auszählung)	€ 66 pro Person
Sprengelwahlbehörde anteilig	€ 33 pro Person
Besondere Wahlbehörde bis zu drei Stunden	€ 33 pro Person
Gemeindewahlbehörde	€ 10 pro Person

Bgm. Bruckner beantragt, die Entschädigung für Mitglieder von Wahlbehörden bei Gemeinderats- und Landtagswahlen am Wahltag an die Entschädigungssätze gemäß § 20 Nationalratswahlordnung anzupassen bzw. obiges Modell bei allen Bundes-, Landes- und Gemeindewahlen anzuwenden. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5.) Teilungsplan „Vösenhuber-Parkplatz“ – Bericht/Beratung/Beschluss:

Vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes verlassen Bgm. Johann Bruckner, GR Thomas Bruckner, GR Markus Stöger und GR Maria Schoder aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal. Vzbgm. Lukas Schatzl übernimmt den Vorsitz.

Zu Beginn berichtet Vzbgm. Schatzl, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund von Beschlussunfähigkeit in der letzten Gemeinderatssitzung bereits zum zweiten Mal im Gemeinderat behandelt wird und daher in diesem Fall zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates ausreichend ist. Gemäß § 48 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde auf diesen Umstand in der Einladung zur Gemeinderatssitzung hingewiesen.

Auf den Grundstücken Nr. 596/3 und 596/5 (jeweils KG Strengberg) ist entlang der Straßenfluchtlinie die Errichtung einer Einfriedung geplant. Im Zuge der Überprüfung der Grenzpunkte wurde festgestellt, dass sich ein Teil des öffentlichen Gehsteiges auf den beiden Grundstücken befindet. Außerdem liegt auch ein Teil der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf den beiden Grundstücken. Zur Bereinigung der Grundgrenzen wurde ein Grenzverhandlung durchgeführt und aufbauend darauf vom Vermessungsbüro Lubowski ein entsprechender Teilungsplan GZ: 81556 vom 31.03.2025 (Beilage A) ausgearbeitet. Dieser sieht eine Abtretung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 6 m², der Teilfläche 2 im Ausmaß von 10 m² sowie der Teilfläche 3 im Ausmaß von 16 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Strengberg vor.

Vzbgm. Schatzl beantragt, den gegenständlichen Teilungsplan samt grundbücherlicher Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Vzbgm. Schatzl, dass gemäß § 12 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 bei Abtretungen in das öffentliche Gut der Gemeinde eine Entschädigung für jene Grundflächen gebührt, die über die Mitte der Verkehrsfläche hinausgehen. Die Entschädigung ist dabei aufgrund des Verkehrswertes des Grundstückes zu bemessen. Gemäß Vermessungsurkunde aus dem Jahr 1984 wurde damals im Zuge der Abtretungen für die Buchstraße bereits mehr als die Hälfte der Straßenbreite von den gegenständlichen Grundstücken Nr. 596/3 und 596/5 abgetreten. Aufgrund dessen ist nun für die Teilflächen 2 (Ausmaß 10 m²) und 3 (Ausmaß 16 m²) eine Entschädigung an die Grundeigentümer Pambalk-Blumauer zu bezahlen. Für die Teilfläche 1 entlang der B1 gilt das nicht, da hier das Höchstaussmaß noch nicht erreicht wurde. Vzbgm. Schatzl berichtet, dass in Anbetracht der Umstände aufgrund der fehlerhaften Ausführung des Gehsteiges grundsätzlich ein Kaufpreis in der Höhe von € 110 pro m² mit den Grundeigentümern vereinbart wurde. Dazu wurde eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet (Beilage B), die demnach einen Gesamtkaufpreis für 26 m² in der Höhe von € 2.860 vorsieht.

Vzbgm. Schatzl beantragt, die gegenständliche Vereinbarung zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (Stimmenthaltung GR Josef Pichler).

Bgm. Johann Bruckner, GR Thomas Bruckner, GR Markus Stöger und GR Maria Schoder nehmen anschließend wieder an der Sitzung teil. Bgm. Bruckner übernimmt wieder den Vorsitz.

6.) Straßenbau 2025: Auftragsvergaben – Bericht/Beratung/Beschluss:

Bgm. Bruckner berichtet, dass an Straßenbauarbeiten noch die Asphaltierungen in den Bereichen Bergergründe (Bleiberg, Stichstraßen), Siedlungserweiterung Sunseith 2 und Friedingerstraße („oben“) offen sind. Eine Kostenschätzung der Kanzlei IKW ergab dafür Gesamtkosten in der Höhe von € 230.400 (Beträge jeweils inkl. MwSt.). Aufbauend darauf wurde von der Kanzlei IKW ein Angebot für die ingenieurmäßige Betreuung (unter anderem Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht) in der Höhe von € 28.474,02 gelegt.

Bgm. Bruckner beantragt, den Auftrag zur ingenieurmäßigen Betreuung bei den oben angeführten Vorhaben an die Kanzlei IKW laut Angebot zu vergeben. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Für das Vorhaben wurden von der Kanzlei IKW entsprechende Ausschreibungsunterlagen erstellt und wurde die gegenständliche Leistung als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung veröffentlicht. Darauf haben 6 Firmen ihr Interesse zur Angebotslegung bekundet, woraufhin diesen die entsprechenden Unterlagen übermittelt wurden. Bis zur Abgabefrist sind folgende 3 Angebote eingelangt (Preise bereits abzüglich nachverhandelter Nachlässe):

Firma	Angebotssumme	Differenz	Anmerkung
<i>Porr GmbH (Mauer)</i>	€ 197.456,30		<i>nachverhandelt</i>
<i>Hasenöhrl GmbH (St. Pantaleon)</i>	€ 202.326,05	€ 4.869,75	<i>nachverhandelt</i>
<i>Swietelsky AG (Haag)</i>	€ 236.933,98	€ 39.477,68	<i>nicht nachverhandelt</i>

Seitens der Kanzlei IKW wird empfohlen, den ausgeschriebenen Leistungsumfang an die Firma Porr GmbH mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 197.456,30 (inkl. MwSt.) zu vergeben. Das Vorhaben Bergergründe soll im 3./4. Quartal 2025 ausgeführt werden, die beiden anderen Vorhaben sind im Jahr 2026 geplant.

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Auftrag an die Fa. Porr laut Angebot zu vergeben. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7.) Sanierung Güterweg Mühlenstraße – Bericht/Beratung/Beschluss:

Im Zuge eines Hochwasserereignisses kam es am linken Ufer des Musterhartnerbaches zu einem Uferanbruch auf einer Länge von ca. 50 lfm und in weiterer Folge zu einer Böschungsrutschung bei der öffentlichen Gemeindestraße Mühlenstraße. Diese wird nun Stück für Stück unterspült und besteht nun die Gefahr, dass die Straße in den Bach stürzt. Der Schaden wurde anschließend von der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung begutachtet und eine Schadensmeldung aufgenommen. Als Sanierungsmaßnahme wird seitens der Abteilung Wasserbau die Errichtung einer Steinwurfschlichtung vorgeschlagen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 45.000, davon werden max. 50% als Katastrophenschaden gefördert. Somit ist von der Gemeinde ein Beitrag von ca. € 22.500 zu leisten. Die Arbeiten sollen von der Abteilung Wasserbau abgewickelt werden (unter anderem Einholung von Angeboten und Bauaufsicht). Da Gefahr in Verzug besteht, wurde mit den Arbeiten bereits begonnen.

Bgm. Bruckner beantragt, das gegenständliche Vorhaben zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8.) Löschungserklärung Sportplatzstraße 3 – Bericht/Beratung/Beschluss:

Mit Kaufvertrag vom 21.03.2019 wurde das Grundstück Nr. 606/13 (KG Strengberg), Liegenschaft Sportplatzstraße 3, von den nunmehrigen Besitzern gekauft. Zur Sicherstellung der Bebauung wurde damals ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Strengberg eingetragen. Da mittlerweile die festgeschriebene Bebauungsverpflichtung erfüllt und das genannte Wiederkaufsrecht somit gegenstandslos ist, ist dieses nun im Grundbuch zu löschen. Dazu wurde eine entsprechende Löschungserklärung ausgearbeitet (Beilage C).

Bgm. Bruckner beantragt, die vorliegende Löschungserklärung zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9.) Ergänzungsbeschluss Satzungsänderung Musikschule Oberes Mostviertel – Bericht/Beratung/Beschluss:

In der Gemeinderatssitzung 06/2024 am 19.12.2024 wurde vom Gemeinderat eine Satzungsänderung bei der Musikschule Oberes Mostviertel beschlossen. Von der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde nun angemerkt, dass in den Beschlüssen der Mitgliedsgemeinden der Musikschule ein Beginndatum fehlt. Aufgrund dessen ist nun ein Ergänzungsbeschluss dazu erforderlich. Seitens der Musikschule wird als Beginndatum rückwirkend der 1. Jänner 2025 vorgeschlagen.

Bgm. Bruckner beantragt, ergänzend zu der in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2024 beschlossenen Satzungsänderung der Musikschule Oberes Mostviertel, das vom Verband nachträglich festgelegte Beginndatum dieser Änderung rückwirkend mit 1. Jänner 2025 zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10.) Spende Pfingstsammlung 2025 – Bericht/Beratung/Beschluss:

Vom Land NÖ wird auch heuer wieder eine Pfingstsammlung durchgeführt. Mit den dabei eingenommenen Mitteln wird sozial benachteiligten und/oder gesundheitlich gefährdeten Kindern der Bezirke die Teilnahme an einem ein- oder zweiwöchigen Urlaubsaufenthalt in den Sommerferien ermöglicht. Mit Schreiben vom 11.04.2025 wurden die Gemeinden des Bezirkes Amstetten von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten ersucht, geeignete Sammler zur Durchführung der Sammelaktion zu organisieren. Alle im Bezirk Amstetten gesammelten Spenden kommen ausschließlich Kindern im Verwaltungsbezirk Amstetten zugute.

Bgm. Bruckner beantragt, im Zuge der Pfingstsammlung einen Betrag in der Höhe von € 250 zu spenden. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (Stimme dagegen GR Elisa Klimmer-Mayrl – spricht sich für einen höheren Betrag aus).

11.) Zuschuss Westwinkel-Lehrlingsclubbing – Bericht/Beratung/Beschluss:

Der Verein Westwinkel veranstaltet am 19. und 20. September 2025 im „Gewächshaus“ in Ennsdorf ein weiteres Mal ein Westwinkel-Lehrlings-Clubbing. Dabei stellen wieder mehrere Ausbildungsbetriebe ihre Lehrangebote vor. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Jugendliche der 7.-9. Schulstufe sowie an Lehrstellensuchende, Schulabbrecher und Teilnehmer der dualen Akademie. Die Mitgliedsgemeinden wurden vom Verein - so wie in den Vorjahren - um einen Förderbeitrag in der Höhe von € 0,50 pro Einwohner ersucht (Gesamtbeitrag ca. € 1.100). Rund 800 Personen nehmen an der Veranstaltung teil.

Bgm. Bruckner beantragt, dem Verein Westwinkel für das Westwinkel-Lehrlings-Clubbing 2025 eine Förderung in der Höhe von € 0,50 pro Einwohner zu gewähren. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12.) Aktuelles Dorferneuerung Strengberg – Bericht:

Die Obfrau der Dorferneuerung Strengberg, GR Maria Schoder, berichtet dem Gemeinderat über die aktuellen Aktivitäten der Dorferneuerung Strengberg. So sind unter anderem mehrere Veranstaltungen geplant (06.06.2025 Buchpräsentation OSR Christine Ziervogl, 15.06.2025 Mithilfe bei der Blutspendeaktion, 18.06.2025 Kindertheater, 20.09.2025 Kabarettabend Blonder Engel, 04.10.2025 Strengberger Genussmarkt). Außerdem soll heuer wieder eine Jungbürgerfeier mit geändertem Ablauf durchgeführt werden. Weiters sind ein „Strengberger Häferl“, eine Begehung des Jakobsweges zur Überprüfung der Beschilderung und des Zustandes des Weges sowie eine Erneuerung des Vorplatzes zum Altarmweg in Gauning geplant. Aufgrund einer Spende des Vereines „Landlebenhoch4“ stehen für die Erneuerung des Vorplatzes zusätzliche Geldmittel in der Höhe von ca. € 5.000 zur Verfügung. Abschließend präsentiert sie dem Gemeinderat jene Projektideen, die bei der öffentlichen Sitzung der Dorferneuerung am 28.02.2025 von den anwesenden Personen vorgebracht wurden.

13.) Zivilschutz-Zertifizierung „Krisensichere Gemeinde“ – Bericht/Beratung/Beschluss:

Die Fraktion der FPÖ Strengberg hat mit Schreiben vom 02.05.2025 ersucht, den Punkt „Zertifizierung ‚Krisensichere Gemeinde‘ durch den NÖ Zivilschutzverband“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu geben. Bgm. Bruckner erteilt dazu dem Klubsprecher GR Sascha Weißengruber das Wort, um die Zertifizierung zu erläutern. Dabei handelt es sich um einen Stufenplan in 5 Schritten zur Vorbereitung auf bzw. Vorsorge für einen Katastrophenfall. Wer einen Schritt erfüllt, wird vom Zivilschutzverband NÖ mit einem Stern zertifiziert (maximal 5 Sterne). Die Schritte umfassen das Vorhandensein eines aktuellen Katastrophenschutzplanes sowie eines Dienstpostenplanes samt entsprechender Schulung des Personal, die Durchführung einer Stabsrahmenübung, die Erstellung eines Sonderkatastrophenschutzplanes für Strom- und Infrastrukturausfall und die Durchführung einer praktischen Übung. Der gesamte Prozess wird vom Zivilschutzverband NÖ begleitet und unterstützt. Anschließend berichtet Bgm. Bruckner, dass das Team des Zivilschutzverbandes Strengberg (GR Andreas Leitner, Sophia Bachtrog, Christoph Schoder, Michael Stadler und Karl Hammermüller) in Absprache mit den Feuerwehren und dem Gemeindebauhof bereits einen Entwurf eines Sonderkatastrophenschutzplanes für Strom- und Infrastrukturausfall erstellt hat. Er übergibt daraufhin Michael Stadler das Wort, der diesen Entwurf näher ausführt.

Bgm. Bruckner beantragt, die weitere Behandlung einer möglichen Zertifizierung an die bestehende Arbeitsgruppe des Zivilschutzverbandes Strengberg zuzuweisen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Abschließend werden alle Gemeinderäte eingeladen, sich in der Arbeitsgruppe einzubringen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (FPÖ)

.....
Gemeinderat (SPÖ)